

Betreff:

Lärmbelastung im Stadtteil Lehndorf

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	05.04.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	05.04.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 (17-04248) vom 24. März 2017 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist als Baulastträger nicht nur für Neubau, Sanierung und Erhalt, sondern auch für Lärmbeschwerden bzgl. Autobahnen in Niedersachsen zuständig; dies gilt auch für die BAB A392.

Im Jahre 2013 wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit der Lärmaktionsplan seitens der Stadtverwaltung erarbeitet und von den politischen Gremien der Stadt beschlossen. Der Lärmaktionsplan enthält ein Maßnahmenprogramm, in dem das Vorgehen und die Aktivitäten der Stadt Braunschweig und der anderen betroffenen Baulastträger konkretisiert werden.

Bis zur nächsten Überprüfung (regelmäßig alle 5 Jahre, § 47c Abs. 4 und § 47d Abs. 5 BlmSchG) wird das beschlossene Maßnahmenprogramm des Lärmaktionsplans weiterhin sukzessive umgesetzt und entfaltet durch die gefassten Grundsatzbeschlüsse auch in der Zukunft eine lärmindernde Wirkung, z.B. durch den Einbau lärmärmer Straßenbeläge bei Straßenneubau- und bei Straßensanierungsvorhaben.

Dies vorangestellt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Stadtverwaltung liegen keine Lärmbeschwerden bzgl. der A392 vor.

Das NLStBV hat nach hiesiger Kenntnis weder Neubau- noch Sanierungsmaßnahmen an der A392 auf Höhe Lehndorf durchgeführt; daher war auch kein lärmindernder Asphalt auf diesen Streckenabschnitt aufzubringen. Laut Mitteilung des NLStBV besteht zurzeit auch keine Veranlassung für die Errichtung aktiver Lärmschutzmaßnahmen entlang der A392. Bei der A391 wurde, auch auf Höhe Lehndorf, im Rahmen der Sanierung der A391 ein lärmindernder Splitmastixasphalt aufgebracht.

Aktuell wird die Lärmkartierung für das Stadtgebiet neu berechnet und, sofern sich deutliche Lärmbelastungen gegenüber der letzten Lärmkartierung (2012) ergeben, wird eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahre 2018 angestrebt.

Leuer

Anlage/n: keine